



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 01.12.2015

Nr. 38

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

| | |
|--|---------|
| Öffentliche Stellenausschreibung - Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Vorbeugender Brandschutz – | ... 270 |
| 08. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 09.12.2015 | ... 271 |
| Festsetzung der Schulbezirke für Grund- und Regelschulen im Landkreis Eichsfeld | ... 272 |

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

| | |
|--|---------|
| <u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf</u> Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung | ... 276 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2016 | ... 277 |

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibung **- Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Vorbeugender Brandschutz -**

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.04.2016** die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin Vorbeugender Brandschutz

in **Vollzeitbeschäftigung (40/40)** zu besetzen. **Ab dem 01.08.2017** werden dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin die Funktion **des Kreisbrandinspektors/der Kreisbrandinspektorin** übertragen.

Die Stelle als Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Vorbeugender Brandschutz umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Gefahrenverhütungsschauen,
- Stellungnahmen und Prüfungen im Genehmigungs- und BIMSch-Verfahren,
- Kontrolltätigkeiten bei der Einhaltung des Brandschutzes in Gaststätten, auf Märkten und zu diversen Veranstaltungen, der Funktionssicherheit von Brandmeldeanlagen, Mitwirkung bei der Aufschaltung auf die Leitstelle, Überwachung und Einbau Schließtechnik, Löschwasserversorgung nach Grund- und Objektschutz
- Mitwirkung bei der Erarbeitung des Sicherheitsberichtes und der Erarbeitung von Notfallplänen, Mitwirkung im Katastrophenschutzstab, Durchführung von Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen, Einweisung der FFW in objektbezogenen Brandschutz (Feuerwehr- und Notfallpläne), Beratungen als Brandschutzbeauftragter

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe **E 10 TVöD**.

Ab dem **01.08.2017** werden die Arbeitsaufgaben eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin Kreisbrandinspektor übertragen. Dies sind u. a. folgende Aufgaben: die Ausführung des überörtlichen abwehrenden Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 4, § 6 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG)). Perspektivisch soll die Leitung des Sachgebietes Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Rechts- und Ordnungsamt übertragen werden.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe E11 TVöD. Mit der Wahrnehmung der Funktion als Kreisbrandinspektor/Kreisbrandinspektorin wäre eine Verbeamtung möglich. Die Besoldung erfolgt dann nach der Besoldungsgruppe A 11.

Anforderungen an den Bewerber/die Bewerberin:

- Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Pkw-Führerscheinklasse B
- Kenntnisse aus einer hauptberuflichen Tätigkeit in der allgemeinen Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung sind förderlich

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Die Bewerber/innen müssen gute EDV-Kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen besitzen.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich **bis zum 14.01.2016 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: **bewerbung@kreis-eic.de**.

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter der Telefonnummer 03606 650-1252 (Frau Schwarz) oder unter 03606 650-1253 (Frau Hennecke) bestätigt werden.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 24.11.2015

Der Landrat

08. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 09.12.2015

Die 08. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 09.12.2015 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 07. Sitzung des Kreistages am 23.09.2015
4. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 50 Bereich Aussiedler, Asyl
5. Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH
6. Wahl der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld - Wahlvorschläge
7. Controllingbericht 3. Quartal 2015
8. Bericht über die Arbeit der Gremien der Zweckverbände 2015
9. Mitteilungen und Anfragen

II. Bürgerfragestunde – Bürgergespräch

III. Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 27.11.2015

Der Landrat

Festsetzung der Schulbezirke für Grund- und Regelschulen im Landkreis Eichsfeld

1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 27.03.2003) sind alle Kinder, die am 1. August 2016 mindestens das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Alle Kinder, die am 30. Juni 2016 mindestens fünf Jahre alt sind, können für den Schulbesuch angemeldet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Anmeldungstermine sind:

Mittwoch, 09.12.2015, Donnerstag, 10.12.2015 und Freitag, 11.12.2015

Die genaue Uhrzeit sowie eventuelle Abweichungen von den o. g. Terminen werden rechtzeitig durch die jeweilige Schule im Kindergarten veröffentlicht.

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Grundschulbezirke des Landkreises 2016/2017

GS „Am Rotenberg“ Berlingerode

Berlingerode, Teistungen / OT Böseckendorf und OT Neuendorf

GS Bodenrode

Bodenrode – Westhausen, Reinholterode, Steinbach

GS „Am Sonnenstein“ Brehme

Brehme, Ecklingerode, Ferna , Tastungen, Wehnde

GS Breitenworbis

Breitenworbis (ohne Kinder des Asylbewerberheimes), Buhla mit OT Ascherode, Haynrode

GS Deuna

Deuna, OT Rüdigershagen von Niederorschel, Vollenborn

GS „Erich Kästner“ Dingelstädt

Dingelstädt, Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Zella

GS Effelder

Effelder, Großbartloff

GS „Regenbogen“ Geismar

Bebendorf, Bernterode/ OE, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer, Schimberg (OT Ershausen mit Lehna und Misserode, Martinfeld, Wilbich), Sickerode

GS „Am Hanstein“ Gerbershausen

Bornhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Wahlhausen

GS Gernode

Gernode + Kinder des Asylbewerberwohnheimes Breitenworbis

GS „Im Bodetal“ Großbodungen

Bischofferode mit OT Hauröden, Großbodungen mit OT Wallrode, Holungen, Neustadt mit OT Neubleicherode, OT Epschenrode, OT Werningerode

Heilbad Heiligenstadt

Grundschule „Lorenz Kellner“, Lindenallee 23

Aegidienstraße (bis Petristraße), Ahornweg, Alte Stube, Altstädter Kirchplatz, Am Berge, Am Brauhaus, Am Gellenbach, Am hohen Rott, Am Jüdenhof, Am Plan, An den Graden, Anemonenstraße, A sternweg, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bei den Kreuzen, Bildstock, Buchenweg, Dahlienweg, Dünstraße, Eibenweg, Eichenweg, Erbetal, Felgentor, Fichtenweg, Fliederweg, Friedensplatz, Fronmühlengasse, Fuch sienweg, Fuchswinkel, Geisleder Tor, Geranienweg, Göttinger Straße, Hampelsgasse, Heimenstein, Hermann-Löns-Straße, Hospitalstraße, Holunderweg, Im Grunde, Im Winkel, Irisweg, Jasminweg, Kalkmühlengasse, Kasse ler Tor, Klausberg, Klausgasse, Knickhagen, Kollegiengasse, Kuhgasse, Kupfergasse, Kirschweg, Krokus weg, Lavendelweg, Leineberg, (Nr. 1, 2, 3), Leinegasse, Liebermannstraße, Liesebühl (gerade Hausnummern 2-16), Lilienweg, Lindenallee, Luisenblick, Marktplatz, Marktstraße, Maiglöckchenweg, Mengelröder Weg, Mittelweg, Nelkenweg, Neustädter Kirchgasse, Obere Altstadt, Orchideenweg, Ostbahnhof, Oststraße, Pet ristraße (ungerade Hausnummern 1–73, gerade Hausnummern 70-82), Pfarrgasse, Propsteigasse, Ratsgas se, Reitbahn, Rengelröder Weg, Riemengasse, Robert-Koch-Straße, Rosenstraße, Scheuche, Schlachthof strasse, Schlaggasse, Schöllbach, Seidelbaststraße, Sonnenblumenweg, Sperberwiese, Steingraben, Stein strasse, Stubenstraße, Tannenweg, Tulpenweg, Unterm Hünenstein, Veilchenweg, Vogelsgasse, Werner Martin-Weg, Wiesenweg, Wilhelm-Külz-Straße, Wilhelmstraße, Windische Gasse, Zur Kapsmühle, OT Ren gelrode

Grundschule „Tilman Riemenschneider“, Holbeinstraße 16

Albert-Einstein-Straße, Am Kuhlsberg, Am Spielplatz, , An der Badeanstalt, Athanasius-Kircher-Straße, Bar lachstraße, Berliner Straße, Berlotter Weg, Bischof-Ludolf-Müller-Weg, Brüsseler Straße, Carl-Zeiss-Straße, Christoph-Heinemann Straße, Cranachstraße, Dr.-Koppen-Weg, Dr. Strecker-Weg, Dürerstraße, Eichbach, Eichbach-Dorotheenhof, Eichbach-Schindanger, Eichbach-Ziegelei, Gartenstraße, Gaußring, Genfer Straße, Grünewaldstraße, Gustav-Vogt-Weg, Heidener Straße, Hennefer Straße, Holbeinstraße, Hungraben, Husu mer Straße, In der Leineau, Johann-Fluk-Straße, Kirchweg, Kollwitzstraße, Leineberg (ab Nr. 4), Max Planck-Straße, Menzelstraße, Mescheder Straße, Nordhäuser Straße, Philipp-Reis-Straße, Prager Straße, Prof. Neureuther-Straße, Rheda-Wiedenbrücker-Straße, Richteberg, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel Straße, von-Wussow-Weg, Warschauer Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Zillestraße, Zum Vitalpark

Grundschule „Theodor Storm“, Theodor-Storm-Straße 18

Aegidienstraße (ab Petristraße), Alexander-Loewenthal-Straße, Alfred-Weil-Straße, Alte Burg, Albert Schweitzer-Straße, Aue, Aureusstraße, Auf der Rinne, Bachstraße, Bahnerstieg, Beethovenstraße, Bonifati usstraße, Brüder-Grimm-Straße, Brückenweg, Dagobertstraße, Dingelstädter Straße, Dr.-Hermann-Iseke Straße, Duvalstraße, Elsa-Oppenheimer-Straße, Flinsberger Straße, Forsthaus, Freiheitsstraße, Gerhardus strasse, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Händelstraße, Holzweg, Honiggrube, Ibergrandweg, Iberg strasse, Jacobistraße, Jahnstieg, Joseph-v.-Eichendorff-Weg, Julius-Meyerstein-Straße, Justinusstraße, Kon rad-Zehrt-Straße, Lessingstraße, Liboriusstraße, Liesebühl (ungerade Hausnummern), Lingemannstr., Liszt strasse, Margarethenweg, Mozartstraße, Mühlgraben, Orffstraße, Paradiesweg, Pater-Kentenich-Weg, Paul Wertheim-Straße, Paulin-Löwenstein-Straße, Petristraße (gerade Hausnummern 2–68), Philipp-Knieb-Straße, Privatweg, Rosa-Ilberg-Straße, Roter Weg, Saarlandstraße, Schillerstraße, Schumannstraße, Sommerweg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Tilman-Riemenschneider-Straße, Vera Hildesheimer Straße, Vivaldistraße, Weststraße, Wolfstraße, OT Flinsberg, Geisleden, Heuthen

GS Kirchworbis

Kirchworbis, Bernterode/UE, OT Schacht

GS Küllstedt

Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt

Leinefelde – Worbis/OT Leinefelde

Grundschule „Konrad Hentrich“, Geschwister-Scholl-Straße 6 (GS I)

Abbestraße, Ahornweg, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberg, Am Stieg, Am Teich, An der Försterei, An der Flachsröste, Kuhle, An der Schäferei, An der Schwellenbeize, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Birkunger Str. 1-21, Boschstraße, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Buchenweg, Dr. Tüffers-Straße, Eichenweg, Eschenweg, Franzstraße, Garagenweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Heiligenstädter Straße, Hermann-Iseke-Weg, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Konrad-Martin-Straße, Leinestraße, Lindenweg, Lutherstraße, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhäuser Chaussee 10-17, Ringau, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße, Triftstraße, Ulmenweg, Warteburg, Zeißstraße, OT Breitenholz

Grundschule „Johann-Carl-Fuhlrott“, Planckstraße 9 (GS II)

Am Richteberg, An der Baumschule, Bachstraße, Beethovenstraße, Bonifatiusplatz, Bonifatiusweg, Birkunger Straße 22-37, Büchnerstraße, Clara-Cetkin-Straße, Einsteinstraße, Fliederweg, Gaußstraße, Ginsterweg, Goethestraße, Hahnstraße, Händelstraße, Herschelstraße, Heinestraße, Herderstraße, Hertzstraße, Holunderweg, Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kunertstraße, Lilo-Hermann-Straße, Lisztstraße, Mozartstraße, Mühlhäuser Chaussee 19, Planckstraße, Schillerstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Weißdornweg, Wildrosenweg, OT Birkungen

Leinefelde – Worbis/OT Worbis

GS „Am Ohmgebirge“ OT Worbis

OT Breitenbach, Wintzingerode, Worbis mit OT Kirchohmfeld sowie Kaltohmfeld und Adelsborn

GS „Im Luttertal“, Lutter

Heilbad Heiligenstadt/OT Kalteneber, Lutter mit OT Fürstenhagen, Uder mit OT Schönau, Steinheuterode

GS Niederorschel

Gerterode, Hausen, Kleinbartloff mit OT Reifenstein, Niederorschel mit OT Oberorschel

GS „An der Gobert“, Pfaffschwende

Dieterode, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg/OT Rüstungen, Schwobfeld, Volkerode, Wiesenfeld

GS „Am Rusteberg“ Rustenfelde

Arenshausen, Kirchgandern, Marth, Rustenfelde, Burgwalde, Freienhagen, Rohrberg, Schachtebich

GS Siemerode

Glasehausen, Hohes Kreuz (OT Bischhagen, Mengelrode, Siemerode, Streitholz),
Heilbad Heiligenstadt/ OT Günterode

GS Teistungen

Hundeshagen, Teistungen / OT Teistungen

GS Weißenborn

Bockelnhagen mit OT Weilrode, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn – Lüderode, Zwinge

GS Wingerode

OT Beuren (aus Leinefelde–Worbis), Wingerode

GS „Brüder Grimm“ Wüstheuterode

Asbach/Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode–Vatterode, Eichstruth, Lenterode,
Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode

2. Aufnahme in die Regelschule

Beim Schulwechsel von der Grund- in die Regelschule gelten die bisherigen ortsüblichen Verfahrensweisen in den bekannten Schulbezirken.

Heilbad Heiligenstadt, den 01.12.2015

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 3/2015 vom 17.11.2015 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von **44.912,71 €** festgestellt.

Behandlung des Jahresgewinnes:

Der festgestellte Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

| | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| - Jahresgewinn: | 44.912,71 € |
| - Gewinnvortrag | 2013:510.758,05 € |
| - Verbleibender Gewinnvortrag: | 555.670,76 € |

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 schließt mit einer **Bilanzsumme von 7.197.460,12** (2013: 7.973.822,70 € / 2012: 7.542.276,90 € / 2011: 7.455.737,43 € / 2010: 7.541.467,01 €).

Mit Beschluss Nr. 3/2015 wurden dem Werkleiter, dem Verbandsvorsitzendem und dem Verbandsausschuss Entlastung für das Jahr 2014 erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der HLB Dienst & Martini GmbH, Zweigniederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Oktober 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, für das Geschäftsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen“.

Erfurt, den 19. Oktober 2015

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Zweigniederlassung Erfurt -

- Siegel -

Prof. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Heinz-Peter Mertens
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **01.12.2015 bis 23.12.2015** in den Räumen der Verwaltung des Wasserleitungsverbandes „Ost - Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:45 Uhr aus.

Helmsdorf, 17.11.2015

gez. Metz
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2016

I. Haushaltssatzung des Wasserleitverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf der Grundlage der § 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 201) i. V. m § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

| | | |
|-----------|-------------------------|---------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 1.433.000,- € |
| | die Aufwendungen | 1.433.000,- € |
| 2. | im Vermögensplan | |
| | die Einnahmen | 361.700,- € |
| | die Ausgaben | 361.700,- € |

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 230.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Helmsdorf, 24.11.2015

gez. Metz
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 17.11.2015, Beschluss Nr. 1/2015, hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 23.11.2015 die Haushaltssatzung gewürdigt:

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahmen und keine Verpflichtungen für Investitionen in den Folgejahren vor.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 230.000,00 EUR festgesetzt und liegt unter einem Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge.

III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **01.12.2015 bis 18.12.2015** in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Di. u. Do. 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, eingesehen werden.

Helmsdorf, 24.11.2015

gez. Metz
Verbandsvorsitzender

- Siegel -